

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 07.07.2026

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2026

Die Niederschrift wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 16.06.2026

Bürgermeister Dr. Carra gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.6.2026 keine Beschlüsse gefasst wurden

TOP 3 Bebauungsplanverfahren "Freihaltetrasse"

Abschluss eines raumordnerischen Vertrages mit dem Verband Region Karlsruhe

Die Umsetzung des Bebauungsplans „Freihaltetrasse“ sieht die Umwandlung der aktuell noch in den Baugebieten Krähubusch/Überm Rain/Kalkofen und „Erweiterung Lache II“ verlaufenden Freihaltetrasse der Stadtbahn in Wohnbebauung vor.

Da die Freihaltetrasse auch im übergeordneten Regionalplan als Solche ausgewiesen ist, stellt die Umwandlung in Wohnbebauung einen so genannten raumordnerischen Zielkonflikt dar. Dieser Zielkonflikt kann gemeinsam mit dem Regierungspräsidium und dem Regionalverband Region Karlsruhe in einem Zielabweichungsverfahren ausgeräumt werden. Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, die notwendigen Anträge zu stellen und einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Verband Region Karlsruhe abzuschließen.

TOP 4 Beitragsanpassung der Elternbeiträge der Kindergärten, der flexiblen kommunalen Ganztageschule und der Spiel- und Krabbelgruppe

Die Kirchen und die kommunalen Landesverbände haben gemeinsame Empfehlungen zur Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/27 und 2027/28 veröffentlicht. Der Gemeinderat hat bereits in früheren Jahren grundsätzlich beschlossen, diesen gemeinsamen Empfehlungen bei der Anpassung der Elternbeiträge zu folgen.

Die Finanzierung der frühkindlichen Bildung wird gemeinsam von Bund, Land, Kommunen, den Trägern der Einrichtungen sowie den Eltern getragen. Die empfohlenen Anpassungen berücksichtigen insbesondere die allgemeinen Kostensteigerungen sowie die tariflichen Entwicklungen und sollen die Finanzierung der Betreuungsangebote langfristig sichern. Gleichzeitig behalten die Empfehlungen die Belastung der Familien im Blick. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/27 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 Prozent sowie für das Kindergartenjahr 2027/28 um weitere 4 Prozent. Die Erhöhungen berücksichtigen neben den allgemeinen Kostensteigerungen auch die tariflichen Entwicklungen. Aufgrund der moderaten Steigerungsraten empfiehlt die Verwaltung, die Anpassungen – anders als in den Jahren 2024 bis 2026 – jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres in einem Schritt und nicht gestaffelt umzusetzen. Dieser Empfehlung der Verwaltung ist der Gemeinderat einstimmig gefolgt.

In seiner Stellungnahme hat Bürgermeister Dr. Carra darauf hingewiesen, dass ein Kindergartenplatz in Karlsdorf-Neuthard ca. 1500 €/Monat kostet.

Rund 13 – 14 % dieser Kosten werden durch Elternbeiträge gedeckt. Die restlichen Kosten der frühkindlichen Betreuung trägt die öffentliche Hand. In Karlsdorf-Neuthard fallen somit für die Kinderbetreuung in den Kindergärten jährlich ungedeckte Kosten in Höhe von ca. 4 Millionen € an.

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sei, so Bürgermeister Dr. Gunter Carra, eine der zentralen und wichtigsten Aufgaben einer Kommune. Gerade in Zeiten immer knapper werdender Haushaltsmittel müsse die Gemeinde auch in diesem Bereich verantwortungsvoll mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Dazu gehöre, die Gebühren als eine der wenigen eigenen Einnahmequellen im rechtlich vorgegebenen Rahmen angemessen zu berücksichtigen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern. Gleichzeitig werde die Gemeinde die Belastung der Familien stets im Blick behalten und bei ihren Entscheidungen sorgfältig abwägen.

TOP 5 Gruppenstärke bei bewilligten Eingliederungshilfekindern im Kindergarten

Die Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (Eingliederungshilfe) in unseren kirchlichen Kindertageseinrichtungen steigt kontinuierlich. In den vier katholischen Einrichtungen werden aktuell (Stand: April) acht Kinder mit bestätigter und acht Kinder mit beantragter Eingliederungshilfe betreut. Die Betreuung, Pflege und pädagogische Begleitung dieser Kinder erfordert einen deutlich höheren zeitlichen und personellen Aufwand.

Bei voll belegten Gruppen führt dies zu einer erheblichen Belastung des pädagogischen Personals und erschwert eine bedarfsgerechte Förderung sowie die Sicherung einer hohen Betreuungsqualität für alle Kinder. Mit der Reduzierung der Gruppenstärke (sogenannte „Doppelzählung“ oder Platzreduktion) werden die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion geschaffen.

Durch die Reduzierung um einen Platz pro Integrationskind wird dem erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf Rechnung getragen. Mit der vorgesehenen Reduzierung der Gruppenstärken werden die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Förderung dieser Kinder verbessert. Gleichzeitig trägt die Maßnahme dazu bei, die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte zu stärken und die Qualität der Betreuung für alle Kinder zu sichern. Durch die Reduzierung der Plätze verringert sich die Aufnahmekapazität. Dadurch reduzieren sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen geringfügig. Ein gezielter finanzieller Ausgleich durch das Land für diese Platzreduzierungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der vom Träger der Kindergärten geplanten Reduzierung der Gruppenstärke um jeweils ein Kind bei Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand zugestimmt.

TOP 6 Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard Beschaffung Handsprechfunkgeräte

Der Gemeinderat hat einstimmig die Fa. Abel & Käußl mit der Lieferung von 28 digitalen Handsprechfunkgeräten und einem Repeaterkoffer für die Freiwillige Feuerwehr zu einem Gesamtpreis von 45.048,18 €/brutto beauftragt. Die Umrüstung auf den digitalen Sprechfunk bis 2030 wird notwendig, weil ab diesem Zeitpunkt die bisherigen analogen Funkverbindungen nicht mehr weiter betrieben werden. Die Einführung des Digitalfunks geht vom Land Baden-Württemberg aus. Durch die Einführung des digitalen Funks soll dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Land verbessert werden.

TOP 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung: Ersatzbeschaffung Montagebus

Der Gemeinderat beschließt mit neun Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung als Ersatzbeschaffung für den Montagebus des Eigenbetrieb Wasserversorgung den Kauf eines Ford Transit Custom mit dem Fahrzeugaufbau der Firma Sortimo für eine Angebotssumme in Höhe von 54.841,15 Euro / brutto. Im Gemeinderatsgremien wurde kritisch hinterfragt, ob nicht auch ein Elektrofahrzeug die Anforderungen beim Wasserwerk hätte erfüllen können. Wie Fachbereichsleiter Ziefuss ausführt wurde bei der Vorprüfung entschieden kein Elektrofahrzeug anzuschaffen, weil dieses in Bezug auf das Preis-Leistungsverhältnis den Anforderungen des Wasserwerks nicht gerecht werde. Die Anforderungen beim Wasserwerk mit hoher Anhängelast und Allradantrieb sein am besten durch das nun von der Verwaltung vorgeschlagene Dieselfahrzeug zu erfüllen gewesen. Der bisherige Montagetransporter des Wasserwerks war insgesamt 15 Jahre im Dienst. Bei diesem Fahrzeug hatte sich oftmals gezeigt, dass ein Allrad-Fahrzeug die Anforderungen im Wasserwerk besser erfüllen kann.

TOP 8 Schönborn- / Sebastianschule Hallenbäder - Teilnahme Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ für die Vorhaben Sanierung und Modernisierung Hallenbad Schönborn- bzw. Sebastianschule einstimmig zu. Mit der Aufnahme in dieses Programm ist noch keine Gewährung von Beihilfen oder aber die Sanierung der Hallenbäder verbunden. Es handelt sich, so Bürgermeister Dr. Carra, im Augenblick lediglich um das Interessenbekundungsverfahren. Sofern die Gemeinde in diesem Verfahren für eine spätere Förderung ausgewählt werden würde hätte der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt immer noch die Möglichkeit, über die Aufnahme in das endgültige Förderprogramm zu entscheiden hierfür benötigten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

TOP 9 Lagermöglichkeiten Ortsvereine - Beschaffung Container

Der Gemeinderat stimmt bei zwei Enthaltungen dem Kauf und der Lieferung der sechs 40 ft. Und 2 20 ft. Container zum Angebotspreis in Höhe von 24.811,50 € / brutto bei der Firma Schwab GmbH zu. Die Container sollen auf dem gemeindeeigenen Grundstück westlich des Bauhofes aufgestellt werden und dort den Vereinen als Lagermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Bei einer zuvor erfolgten Abfrage hatten insgesamt acht Vereine und Gruppen aus Karlsdorf-Neuthard Interesse an einem Lagercontainer angemeldet. Nach erfolgter Aufstellung der Lagercontainer werden diese durch die Vereine bzw. Gruppen zu einem vom Gemeinderat festgelegten Mietpreis angemietet.

TOP 10 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden im 2. Quartal des Jahres 2026 (§ 78 Abs. 4 GemO)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 78 Abs. 4 GemO die Annahme folgender Spenden:

- Sparkasse Kraichgau Stiftung, Geldspende in Höhe von 3.000,00 € zugunsten der Schwimmkurse
- Roland und Brigitte Weschenfelder, Geldspende in Höhe von 500,00 € zugunsten der Transportkosten Ungarnfahrt
- Sparkasse Kraichgau, Geldspende in Höhe von 15.000,00 € zugunsten des Calisthenics Park am Altenbürgzentrum
- Theodor und Melitta Holzer, Geldspende in Höhe von 100,00 € zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr

TOP 11 Stellungnahme zu Bausachen

TOP 11.1 Antrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 335/11, Luisenstraße

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen erteilt.

TOP 11.2 Antrag auf Bauvorbescheid auf Aufstockung um 1 Vollgeschoss mit Walmdach auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1823, Schützstraße, OT Karlsdorf

Der Gemeinderat hat sich einstimmig gegen die Bauvoranfrage ausgesprochen, weil das geplante Bauvorhaben sich nicht in die Umgebungsbebauung einfügt und die Vorgaben des Bebauungsplans eine derartige Überschreitung, auch im Wege einer Befreiung, nicht zulassen.

TOP 12 Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten

TOP 13 Bürgerfragestunde